

# EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG.

ZUR VERÖFFENTLICHUNG UND VERWENDUNG VON FOTOS UND BEWEGTBILDAUFNAHMEN.

Nach § 22 Kunsturheberrechtsgesetz (KunstUrhG) gilt grundsätzlich, dass eine Veröffentlichung von Personenfotos- und Videos nur zulässig ist, wenn zuvor die Einwilligung der abgebildeten Personen bzw. ihrer Erziehungsberechtigten eingeholt wurde. Gruppenaufnahmen, auf denen die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden oder sie Teil einer Versammlung sind, sind nicht genehmigungspflichtig. Um im Zweifelsfalle Problemen aus dem Wege zu gehen, bitten wir um Ihr schriftliches Einverständnis, sämtliche im Firmenumfeld erstellten Fotoaufnahmen für folgende Zwecke nutzen zu dürfen:

## UNTERNEHMEN/FIRMA

---

- Firmenwebsite
- Visitenkarten
- Print- und Onlineanzeigen
- Infomaterial wie z. B. Flyer, Broschüren, Plakate
- Veröffentlichungen in sozialen Netzwerken (z.B. Facebook, Twitter)

## EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG MITARBEITER/IN

---

Name, Vorname

---

Geburtsdatum

---

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

## NAME / ADRESSE DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN (NUR BEI MINDERJÄHRIGEN)

---

Name, Vorname

---

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

**Ich bin / Wir sind damit einverstanden**, dass im Firmenumfeld erstellte Foto- und Videoaufnahmen meines Kindes/ meiner Person zu den o.g. Zwecken veröffentlicht werden. Nicht Zutreffendes bitte oben streichen. Die Zustimmung ist unbefristet erteilt und kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Das oben genannte Unternehmen haftet nicht dafür, dass Dritte ohne Wissen von der oben genannten Firma den Inhalt der genannten Website für weitere Zwecke nutzen, so insbesondere auch durch das Herunterladen und/oder kopieren von Fotos oder Videos. Das oben genannte Unternehmen sichert zu, dass ohne Zustimmung des Unterzeichnenden Rechte an den in das Internet eingestellten Fotos oder Videos nicht an Dritte veräußert/abgetreten werden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## UNTERSCHRIFT DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN (NUR BEI MINDERJÄHRIGEN)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift